

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „Health Care Management (MBA)“  
an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Health Care Management (MBA)**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

#### **Auflage:**

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

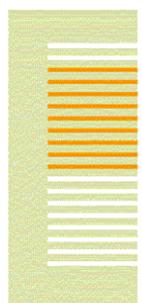
Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Wahlmöglichkeiten entsprechend den Hinweisen im Gutachten sollten in Betracht gezogen werden.

2. Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sollten regelmäßig evaluiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überschreitungen sollten eingeführt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„Health Care Management (MBA)“  
an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena**

Begehung am 30.11./01.12.2017

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Andrea Braun von  
Reinersdorff**

Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaften

**Daniel Hoffmann**

Student an der Technischen Universität Chemnitz  
(studentischer Gutachter)

**Ludger Kosan**

Stellvertretender Pflegedirektor, Universitätsklinikum  
Erlangen (Vertreter der Berufspraxis)

**Prof. Dr. Dirk Sauerland**

Universität Witten/Herdecke, Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaft

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Ernst-Abbe-Hochschule Jena beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Health Care Management (MBA)“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 30.11./01.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Jena durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Aktuell bietet die Ernst-Abbe-Hochschule (EAH) in neun Fachbereichen 50 Bachelor- und Masterstudienprogramme aus den Bereichen Ingenieurwesen, Betriebswirtschaft und Sozialwissenschaften an. Zurzeit sind ca. 4.700 Studierende immatrikuliert und 123 Professor/inn/en lehren und forschen gemeinsam mit mehr als 300 Mitarbeiter/inne/n an der EAH.

Der Studiengang „Health Care Management (MBA)“ ist am Fachbereich Betriebswirtschaft angesiedelt. Am Fachbereich Betriebswirtschaft sind 14 Professor/inn/en tätig, die von zahlreichen technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n unterstützt werden.

### **2. Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Health Care Management (MBA)“ soll sich insbesondere an Personen aus Gesundheits- und Sozialeinrichtungen bzw. aus dem medizinischen Bereich richten, die eine leitende Position anstreben und bereits eine akademische Erstausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang im Umfang von 90 CP mit einem anwendungsorientierten Profil, der berufsbegleitend studiert wird.

Der Fachbereich Betriebswirtschaft kooperiert mit der Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen (JenALL e.V.). Die JenALL e.V. ist die gemeinsame Weiterbildungseinrichtung der Friedrich-

Schiller-Universität und der EAH und unterstützt den Fachbereich bei der Organisation des Studiengangs.

Dieses Masterprogramm hat zum Ziel, den Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten systematisch zu vermitteln, die zur Ausübung oder Übernahme von Führungspositionen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen nötig sind. Ein Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden persönliche Befähigungen in der Umsetzung wissenschaftlich-analytischer und betriebswirtschaftlicher Methoden in die berufliche Praxis, wie zum Beispiel Unternehmensbewertungsverfahren, Entscheidungsmodelle und die Portfolio-Analyse, zu vermitteln. Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis für die Theorie- und Modellbildung sowie deren Anwendung bei der Lösung praktischer Probleme erlangen. Ebenso sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, komplexe unternehmensspezifische Situationen zu analysieren, zu bewerten und Lösungen für erkannte Probleme zu erarbeiten. Vertiefende theoretische und praktische Qualifikationen sollen so vermittelt werden, dass die Studierenden neben der fachlichen Qualifikation eine ganzheitliche, integrierte und vernetzte Sicht der Funktionen, Prozesse und Entscheidungen in Märkten und Unternehmen gewinnen. Darüber hinaus sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit angeleitet und das Interesse für theoretische Fragestellungen und Empirie gefördert werden.

Neben der Entwicklung der persönlichen sozialen Kompetenzen sollen Schlüsselqualifikationen („Soft Skills“) gefördert werden; dies sind beispielsweise Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungs- und Konfliktlöstechniken, Moderations- und Präsentationsfähigkeit und Teamfähigkeit. Darüber hinaus sollen ethische und soziale Aspekte des Fachgebiets und des Berufsfelds, insbesondere durch die Lehrveranstaltung „Ethik und Medizin“ und durch die Bearbeitung von Fallstudien, vermittelt werden.

Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem gesundheitsökonomischen (insbesondere medizinischen) Studiengang mit 210 CP sowie eine mindestens einjährige berufliche Praxis in Unternehmen oder Organisationen nach Abschluss der Hochschulerstausbildung. Für die Aufnahme des Studiums ist zusätzlich der Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Level C 1 des Common European Framework zu erbringen.

Die EAH verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

### **Bewertung**

Der Studiengang „Health Care Management (MBA)“ hat sich seit seiner Einführung im Wintersemester 2012/13 recht erfolgreich am Markt etabliert. Die von der Hochschule angebotene Kombination von Inhalten findet Nachfrage, wenngleich noch nicht kontinuierlich auf dem Niveau, das von der Hochschule angestrebt wird.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolvent/inn/en wurde deutlich, dass alle beteiligten Akteure bis dato mit dem Studiengang, mit der inhaltlichen Betreuung durch die Hochschule sowie der organisatorischen Betreuung durch die JenALL e.V. sehr zufrieden sind. Diese Zufriedenheit resultiert sicherlich auch aus dem hohen Engagement der Beteiligten in der Studiengangsleitung und Studiengangsorganisation.

Die vom Studienprogramm adressierte Zielgruppe ist in den schriftlichen Unterlagen recht weit gefasst. Demzufolge richtet sich der Studiengang „an Fach- und Führungskräfte von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie an Personen, insbesondere aus dem medizinischen Bereich, die eine leitende Position in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen anstreben“. In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung wurde deutlich, dass die Hauptzielgruppe des Studiengangs aus Mediziner/inne/n besteht. Allerdings liegt der Fokus nicht allein nur auf in Krankenhäusern Tätigen.

Insgesamt ist die Konzeption des Studiengangs geeignet, die von der Hochschule formulierten Studiengangsziele zu erfüllen. Aspekte zur Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement sind entsprechend berücksichtigt.

Die Vereinbarungen mit JenALL e.V. als Kooperationspartner im Bereich der organisatorischen Abwicklung des Studiengangs sind transparent dokumentiert, die Zuständigkeiten zwischen JenALL e.V. und Hochschule klar zugeordnet.

Die Zugangsvoraussetzungen, zu denen auch eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufserfahrung gehört, sind im Rahmen der üblichen bestehenden Studienordnung ebenfalls klar formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

Mit Blick auf die strategische Bedeutung der akademischen Weiterbildung für die Hochschule unterstützt die Hochschulleitung die Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Health Care Management (MBA)“.

Die von der Hochschule etablierten Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auch in diesem Studiengang angewendet.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum mit seinen verpflichtenden elf Modulen ist nach Angaben der Hochschule so konstruiert, dass betriebswirtschaftliche Funktionen als ein ganzheitlicher Prozess verstanden werden und den Studierenden der jeweilige Bezug zur Gesundheitsbranche gegeben wird. Dadurch soll unternehmerisches Denken und Handeln im Rahmen des Gesundheitsmanagements vermittelt werden. Es werden die Module „Personalwirtschaft“, „Unternehmenssteuerung“, „Steuern und Verträge“, „Softskills“, „Organisationsmanagement“, „Gesundheitsökonomie“, „Recht“, „Ethik, evidenz-basierte Medizin und Sozialrecht“, „Gesundheitsevaluation“, „Gesundheitsmanagement“ und „Krankenhausmanagement“ angeboten. Abschließend muss die Masterthesis im Umfang von 24 CP absolviert werden.

Der Masterstudiengang wird in Form eines berufs begleitenden Studiums mit regelmäßig stattfindenden Präsenzphasen angeboten. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und drei Monaten. Pro Semester sind maximal 21 CP zu absolvieren.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen ist eine Kombination von Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Präsentationen sowie Selbststudium anhand von Lehrbriefen vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Hausarbeiten, Fallstudien und Präsentationen zum Einsatz.

#### **Bewertung**

Der Studiengang beinhaltet Module aus den Bereichen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Gesundheitsökonomik und Gesundheitspolitik sowie Spezielle Betriebswirtschaftslehre des Gesundheitswesens. Diese Inhalte sind geeignet, um die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Programms zu erreichen. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden.

Seit dem Start des Studiengangs hat es – auf Basis der bisherigen Erfahrungen – Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen des Studiengangs gegeben. So sind etwa Wahlmöglichkeiten, die beim Start des Studiengangs in den Modulen vorgesehen waren, inzwischen abgeschafft worden, da die Nachfrage nach den angebotenen Wahlmodulen („Gesundheitsmanagement“, „Krankenhausmanagement“ und „Medizinische Technik und Informationssysteme“) nur gering war. Die Verantwortlichen sollten im inhaltlichen Bereich über die Wiedereinführung von Wahlmöglichkeiten nachdenken. Da die Hochschule mit dem Studiengang eine recht weit gefasste Zielgruppe adressiert, könnten Wahlmöglichkeiten die Attraktivität des Studiengangs für unterschiedliche

Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen – nicht nur Mediziner/innen – erhöhen und so dazu beitragen, die von der Hochschule vorgesehenen Studierendenzahlen dauerhaft stabil zu erreichen. So könnte etwa im Bereich Sozialrecht, das aktuell im Modul „EBM, Ethik und Sozialrecht“ behandelt wird, neben dem SGB V, das den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung abdeckt, auch die Inhalte des SGB XI (soziale Pflegeversicherung) angeboten werden. Ähnlich könnten in Modul „Recht“, das sehr stark auf rechtliche Grundlagen ärztlicher Tätigkeit fokussiert ist, Rechtsbereiche angeboten werden, die für andere Berufsgruppen relevant sind (**Monitum 1**).

Methodisch ist die im Studiengang genutzte Kombination von Fernlehrmaterialien und Präsenzphasen so aufeinander abgestimmt, dass die Fernlehrmaterialien, die den Studierenden frühzeitig zugeschickt werden, die allgemeinen Grundlagen der Module enthalten, während in den Präsenzphasen dann der spezielle Bezug zu Gesundheitswesen bzw. seinen Einrichtungen hergestellt wird. Die im Modulhandbuch beschriebenen Prüfungsformen und Abschlussprüfungen sind ebenfalls angemessen.

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist für die Studierenden in Internet zugänglich; dies wird regelmäßig von den Modulverantwortlichen aktualisiert. Inhaltliche Anpassungen in den Modulen werden in den ebenfalls regelmäßig stattfindenden Treffen zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden besprochen.

#### **4. Studierbarkeit**

Verantwortlich für die Koordination des Studiengangs ist eine professorale Studiengangsleitung. Jedes Modul wird zudem von einem Modulverantwortlichen geleitet. Neben den Hochschullehrer/inn/en sind die ebenfalls am Fachbereich Betriebswirtschaft tätigen Mitarbeiter/innen für die technische (Labore), organisatorische und administrative (Prüfungs- und Praktikantenamt, Dekanat) Unterstützung von Lehre und Forschung am Fachbereich zuständig. In den Sitzungen des Professoriums soll auch in Abstimmung mit Praxispartnern über Studieninhalte, Bewertungsstandards und Möglichkeiten zur Verbesserung des Lehrangebotes diskutiert werden.

Da der MBA-Studiengang ein berufsbegleitend zu absolvierendes Angebot ist, der zum größten Teil auf Selbststudienphasen beruht, wird für die Studierenden ein Zugang auf der Internetplattform „lehre.eah-jena.de“ zur Verfügung gestellt. Zudem sollen die Studierenden vor Beginn eines jeden Semesters die relevanten Lehrmaterialien (selbsterstellte Studienbriefe, Lehrbücher, Fallstudien) in Papierform postalisch erhalten. Zu Beginn des Studiums findet zur ersten Präsenzveranstaltung eine Einführungsveranstaltung statt. Das Modulhandbuch ist auf der Webseite des Fachbereiches Betriebswirtschaft abrufbar. Zu Beginn des Semesters wird ein von der Prüfungskommission erstellter Prüfungsplan publiziert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und liegt im Entwurf vor.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

#### **Bewertung**

Da es neben der professoralen Studiengangsleitung noch eine/n Modulverantwortliche/n für jedes Modul gibt, sind die Verantwortlichkeiten im Studiengang klar geregelt. Neben der Koordination durch die Studiengangsleitung sorgen zudem die Modulverantwortlichen innerhalb ihrer Module dafür, dass die Lehrangebote inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Grundsätzlich kann man sich auf der Homepage der Ernst-Abbe-Hochschule über den Studiengang informieren.

Die Einführungsveranstaltung in der ersten Präsenzphase ist ausreichend, um die Studierenden über den berufsbegleitenden Masterstudiengang zu informieren. Schon aufgrund der geringen zeitlichen Ressourcen der Studierenden wären weitere Einführungsveranstaltungen schwierig zu koordinieren. Aufgrund der sehr geringen Kohortengröße ist eine individuelle Betreuung der Studierenden – auch für Studieninteressierte – gesichert. Dies wird von den Studierenden sehr positiv bewertet, da sie sich jederzeit an das Lehrpersonal wenden können. Die EAH Jena hat einen Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten, an den sich Studierende in besonderen Lebenslagen wenden können.

Der angesetzte studentische Workload wurde auf Plausibilität überprüft. Grundsätzlich scheint es möglich zu sein, das Studium in Regelstudienzeit zu bewältigen. Allerdings überschreitet eine Vielzahl von Studierenden die Regelstudienzeit. Die Begründung liegt laut Aussagen der Studiengangverantwortlichen darin, dass die Studierenden ihre Masterarbeit deutlich aufschieben. Oftmals begründen sie dies mit Zeitmangel oder besonderen Lebenssituationen (Kinder, Eröffnung der eigenen Praxis etc.). Dennoch sollte die Hochschule die Gründe für die teilweise enorme Überschreitung der Regelstudienzeit stärker evaluieren und Maßnahmen treffen, um diese zu reduzieren (**Monitum 2**). Während der Begehung wurden hier bereits Ideen geäußert, wie beispielsweise ein frühzeitiges Gespräch der Studiengangsleitung mit den Studierenden.

Die Hochschule erkennt Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon-Konvention an. Ebenso sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen getroffen wurden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und werden von Studierenden äußerst positiv bewertet. Nach dem Abschluss eines Moduls haben die Studierenden ca. vier Wochen Zeit sich auf eine Prüfung vorzubereiten. Zudem verteilen sich die Prüfungen im Semester; somit werden die zusätzlichen Belastungen der Studierenden durch den Beruf berücksichtigt. Dies gilt auch bei möglichen Nachholprüfungen. So ist es möglich, die Prüfung zum regulären Nachholtermin nachzuschreiben oder einen individuellen Termin zu vereinbaren. Auch sind 65 % der Prüfungen schriftlich, was aufgrund der zusätzlichen Restriktionen der Studierenden sinnvoll erscheint.

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen – diese in der Prüfungsordnung geregelt – sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde bereits einer Rechtsprüfung unterzogen, muss aber noch veröffentlicht werden (**Monitum 3**).

Die Studiengangskonzeption berücksichtigt die beruflichen Tätigkeiten der Studierenden, so finden Vorlesungen immer freitags und samstags statt und der Anteil an Selbststudium ist hoch. Außerdem erhalten die Studierenden schon vor Beginn des Semesters Studiengangsbriefe und haben somit Zeit, sich ausführlich auf die Veranstaltungen vorzubereiten. Zudem werden sämtliche Vorlesungs- und Prüfungstermine bereits ein bis anderthalb Jahre verbindlich mitgeteilt. Dies erleichtert die Planung für die Studierenden massiv und ist daher äußerst positiv zu bewerten.

## 5. Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang verfolgt das Ziel, den Teilnehmenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Ausübung oder Übernahme von Führungspositionen in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen nötig sind. Der Studiengang richtet sich an Fach- und Führungskräfte von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie an Personen, insbesondere aus dem medizinischen Bereich, die eine leitende Position anstreben. Der Studiengang zielt nach Angaben der Hochschule darauf ab, diese Personen sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsökonomie als auch hinsichtlich betriebswirtschaftlichen Allgemeinwissens, insbesondere Management, weiterzubilden.

Um den Anforderungen der angestrebten Berufsfelder gerecht zu werden, sollen die Studierenden zum einen unternehmerisches Denken und Handeln erlernen, zum anderen Soft Skills wie Verhandlungstechniken und Konfliktlösungstechniken, Moderationsfähigkeit, Führungsstärke, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungshandeln sowie Teamfähigkeit weiterentwickeln.

### **Bewertung**

Verschiedene Eindrücke, die im Rahmen der Begehung gesammelt werden konnten, belegen die Ausrichtung des Studiengangs auf das Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en in ihrem angestrebten Tätigkeits- und Verantwortungsbereich. Aufgrund des berufsbegleitenden und weiterbildenden Charakters unterscheidet sich der durch die Studierenden angestrebte Abschluss von konsekutiven Masterstudiengängen und wird durch das vorliegende Konzept entsprechend inhaltlich beantwortet.

Durch das hohe Engagement sowie das nachhaltige Bemühen der Dozent/inn/en für den Studiengang wird dieser ständig weiterentwickelt und trägt mit einer hohen Passung zur Einmündung der Studierenden in das zukünftige Aufgabenfeld bei.

Gleichfalls verdeutlichen die Berichte der Studierenden, dass theoretisches Wissen für die Anwendung im Gesundheitswesen übertragen und im beruflichen Alltag angewendet werden kann, was den Nutzen für das Berufsfeld unterstreicht.

Die Konzeption der zur Verfügung gestellten umfassenden Lerninhalte erfolgt vorbildlich und unterstützt die Lernenden in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung bezogen auf ihre beruflich angestrebte Position.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Jährlich zum Wintersemester sollen max. 25 Studierende aufgenommen werden. Am Studiengang sind 19 Professor/inn/en des Fachbereichs Betriebswirtschaft und sieben Lehrbeauftragte (insbesondere Personen, die am Universitätsklinikum Jena tätig sind) beteiligt.

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen kostenpflichtigen Weiterbildungsstudiengang. Die von den Dozent/inn/en im MBA-Studiengang abgeleiteten Lehrveranstaltungen werden nicht auf deren Lehrdeputat am Fachbereich Betriebswirtschaft angerechnet, sondern gesondert vergütet. Eine Beeinträchtigung bzw. eine Wechselwirkung mit dem normalen Lehrbetrieb ergibt sich laut Hochschule dadurch nicht. Ein Drittel der Lehrveranstaltungen werden auch für das Weiterbildungsangebot „General Management (MBA)“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft verwendet.

Räumliche und sächliche Ressourcen, wie beispielsweise Computerarbeitsplätze und verschiedene Labore, stehen zur Verfügung. Jedem/jeder Hochschullehrenden wird ein jährliches Budget für die Weiterbildung zugesprochen.

### **Bewertung**

Die Nachfragen der Gutachter/innen zu diesem Themenfeld wurden in den verschiedenen Gesprächsrunden mit Verantwortlichen von Hochschul- und Fachbereichsleitung sowie Studiengangsverantwortlichen eindeutig und offen beantwortet. Es konnte dargelegt werden, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Health Care Management“ auch von der Hochschulleitung unterstützt wird. Den Hochschullehrer/inne/n ermöglicht er, nebenamtlich Lerninhalte anzubieten, die im sonstigen Lehrbetrieb üblicherweise nicht angefragt werden. Die hierdurch verfügbare Motivation und das große Interesse der Dozent/inn/en sind eine wichtige Ressource für das Gelingen des Studiengangs.

Durch die Arbeitsteilung mit der JenALL e.V. besteht eine Form der Zusammenarbeit, die die Organisation, Teilnehmergeinnung und das Dozentenmanagement in besonderer Weise unter-

stützt. Dieses Setting ermöglicht es den Dozent/inn/en, die Seminarinhalte in einem modern gestalteten Gebäude und herausragend ausgestatteten Räumlichkeiten an die Studierenden zu vermitteln.

Die ergänzenden Studienbriefe sowie die über das Online-Portal zur Verfügung gestellten Materialien runden das Studienangebot ab und stellen alle Hilfsmittel zur Verfügung, die als Ausstattung für die Bewältigung eines berufsbegleitenden Studiengangs erforderlich sind. Darüber hinaus können die Studierenden die im Verbund mit der Hochschule und Universität stehenden Bibliotheken nutzen.

## **7. Qualitätssicherung**

Die Hochschulleitung der EAH arbeitet seit Mai 2005 an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems „Methodische Vielfalt“. Bei der Umsetzung wird die Hochschulleitung von der Stabsstelle Qualitätsmanagement unterstützt. Alle Befragungen werden durch entsprechende Beauftragte zentral ausgewertet.

Die kontinuierliche Sicherung und Verbesserung des Studienaufbaus und -ablaufs ist eine Aufgabe des Fachbereichs. Als Arbeits- und Kommunikationssystem sollen in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel stattfinden. Nach der Herausarbeitung von überprüfbaren Qualitätszielen in den unterschiedlichen Bereichen werden diese in Zielvereinbarungen verankert. Diese Zielvereinbarungen sollen in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit und Erfüllung der Maßnahmen durch die Qualitätsmanagementbeauftragten der Hochschule überprüft werden.

Die Qualität und Fortentwicklung des Masterstudiengangs soll vor allem durch Programmkonferenzen und Strategiebesprechungen, Einbeziehung von Empfehlungen aus Wirtschaft und Öffentlichkeit, Forschungsaktivitäten der Hochschullehrenden sowie Empfehlungen des Hochschulrats sichergesellt werden.

Die EAH hat seit 2012 eine Evaluationsordnung, durch die verschiedene Evaluationen wie Fachbereichsevaluation, studentische Lehrevaluation, Jahresbericht und Beschäftigtenevaluation zum Einsatz kommen. Die Überprüfung des Workloads findet im Rahmen der studentischen Lehrevaluation statt. Durch den Alumniverein des Fachbereichs werden Alumni zum einen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Evaluation anonym befragt, zum anderen finden im zweijährigen Turnus Alumnitreffen in Jena statt.

### **Bewertung**

Fragebögen für Evaluationen werden direkt am Ende der Präsenzveranstaltungen ausgeteilt. Eine Auswertung mit den Studierenden ist leider nicht möglich, da nach den geblockten Präsenzveranstaltungen kein persönlicher Kontakt mehr besteht. Die Studiengangsleitung analysiert die Ergebnisse und leitet gegebenenfalls Maßnahmen ein. Es besteht die Möglichkeit, für die Studierenden ein persönliches Feedback zu geben, hierfür können Termine mit den Verantwortlichen vereinbart werden.

Grundsätzlich ist es auch für die Hochschule empfehlenswert, den Absolventenverbleib stärker zu evaluieren. Somit wäre es möglich, das Profil des Studiengangs immer wieder einer Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu schärfen und mögliche Zielgruppen genauer anzusprechen. Auch wäre es überlegenswert, neben der Einholung von persönlichem, individuellem Feedback, in den Evaluationsbögen die beruflichen Tätigkeiten der Studierenden noch stärker zu berücksichtigen.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Es sollte über die Wiedereinführung von Wahlmöglichkeiten nachgedacht werden.
2. Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sollten regelmäßig evaluiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überschreitungen sollten eingeführt werden.
3. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe dazu Veränderungsbedarf des Kriteriums 2.8.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

## Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte über die Wiedereinführung von Wahlmöglichkeiten nachgedacht werden.
- Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit sollten regelmäßig evaluiert und Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überschreitungen sollten eingeführt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Health Care Management**“ an der **Ernst-Abbe-Hochschule Jena** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.